

Preisblatt Ersatzversorgung Gas

für Kunden mit beruflicher/landwirtschaftlicher/gewerblicher Gasnutzung ab 10 001 kWh/a und RLM-Messung,
Preise gültig ab dem 01.10.2022

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) versorgt Kunden in den Netzgebieten, in denen ihr die Grundversorgung (gemäß § 36 Absatz 1 EnWG) obliegt, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn Gas für den eigenen Verbrauch in Niederdruck bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann. Dieses Preisblatt gilt für Kunden, die nach Maßgabe des Vorstehenden Gas zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken in Höhe von mindestens 10 001 kWh pro Jahr entnehmen und deren Gasentnahmen mittels registrierender Leistungsmessung erfasst werden.

1 Preise und Preisbestandteile (Ersatzversorgung Gas)

1.1 Der vom Kunden zu zahlende Ersatzversorgungspreis setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 1.2 bis 1.5 zusammen.

1.2 **Grundpreis** in Höhe von 22,50 EUR/Monat (netto) bzw. 24,08 EUR/Monat (brutto).

1.3 Der **Arbeitspreis** (netto) bemisst sich nach folgender Formel:

$$\text{Arbeitspreis in Cent/kWh} = \text{Liefermenge} \times (P_{\text{Spot}} + P_{\text{Handlingpreis}})$$

Dabei bedeutet

P_{Spot} = das Summenprodukt der täglich gemessenen Liefermenge (aktueller Lastgang des Kunden für den Lieferzeitraum – maximal 3 Monate) und der jeweiligen Tagespreise am Spotmarkt (Tagespreise für aktuellen Lastgang des Kunden für den Lieferzeitraum – maximal 3 Monate) geteilt durch die gelieferte Menge für den berechneten Lieferzeitraum; EEX-Spotmarkt (derzeit: <https://www.powernext.com/spot-market-data> --> Day-Ahead and Weekend --> THE) der für Deutschland gehandelten Tagespreise im betreffenden Lieferzeitraum.

$P_{\text{Handlingpreis}}$ = Handlingpreis für die Lieferung in Höhe von 0,67 Cent/kWh.

1.4 **Weitere Preisbestandteile** in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung geltenden Höhe: Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh), RLM-Bilanzierungsumlage¹ für das Marktgebiet THE, die Konzessionsabgabe², die abzuführenden Netzentgelte³, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten (CO₂-Preis) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) – soweit diese Kosten neu.sw in Rechnung gestellt werden –, die Gasspeicherumlage⁴ und Entgelte für den Messstellenbetrieb⁵, soweit diese Kosten neu.sw entstehen. Das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisblatt des Netzbetreibers wird als Anlage zur Verfügung gestellt.

1.5 **Umsatzsteuer:** Zusätzlich fällt auf sämtliche Preisbestandteile die Umsatzsteuer (derzeit: 7 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2 Sonstige Entgelte

Sonstige, nicht mit den Preisen für Erdgas abgegoltene Leistungen/Kosten (z. B. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung) trägt der Kunde, soweit er diese verursacht hat. Die Kosten werden pauschal gemäß den jeweils geltenden „Ergänzenden Bedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ nebst Anlage – Preisblatt – berechnet.

3 Service

Sie erreichen unseren Geschäftskundenservice im Geschäftshaus in der John-Schehr-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg telefonisch unter der Rufnummer 0395 3500-269 in der Zeit von:

Montag – Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr,

Freitag 08.00 – 14.00 Uhr.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

¹ Mit der RLM-Bilanzierungsumlage werden Kosten ausgeglichen, die dem Marktgebietsverantwortlichen THE für das Bilanzkreismanagement entstehen. Die RLM-Bilanzierungsumlage wird von der Trading Hub Europe GmbH im Internet veröffentlicht (derzeit: www.tradinghub.eu) und in Cent pro an Letztverbraucher/-innen gelieferter Kilowattstunde angegeben.

² Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

³ Der Netzbetreiber ermittelt die Netzentgelte zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Netzentgelte kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.

⁴ Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verteilt die Kosten aus vorzeitiger Beschaffung zur Sicherstellung der Speicherfüllmengen. Die Speicherumlage wird von der THE im Internet veröffentlicht (derzeit: www.tradinghub.eu).

⁵ Der Netzbetreiber ermittelt die Entgelte für den Messstellenbetrieb zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb in EUR pro Jahr bzw. Monat kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.